

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen
Postfach 19 35
25524 Itzehoe

Ihr Zeichen: 200.01/903/01/311
Ihre Nachricht vom: 22.12.2016
Mein Zeichen: IV 305 / 163.113- 6104639
Meine Nachricht vom:

Heino Siedenschnur
heino.siedenschnur@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3109
Telefax: 0431 988 614-3109

Nachrichtlich
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Postfach 3180
24030 Kiel

Der Landrat
des Kreises Steinburg
Kommunalaufsicht
Postfach 1632
25506 Itzehoe

23. Februar 2017

Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2017

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage

Bund und Land haben durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich die kommunale Haushaltslage seit 2012 verbessert hat. Die verschiedenen Maßnahmen sind im Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein dargestellt worden. Der Bericht, der regelmäßig fortgeschrieben wird, ist auf der Internetseite der Landesregierung abrufbar.¹

Mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer hat der Bund unmittelbar die kommunale Ertragsbasis gestärkt. Vor allem aber die robuste Konjunkturlage einschließlich einer guten Arbeitsmarktlage mit hoher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat zu erfreulichen Ertragszuwächsen geführt. Nach der letzten November-Steuerschätzung können die Kommunen für 2017 in der Summe mit einem Zuwachs ihrer Erträge aus Finanzausgleich und Steuern von knapp rd. 0,4 Mrd. Euro oder knapp 9 % rechnen. Seit dem Ertragseinbruch 2009 in Folge der

¹ www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen

Wirtschafts- und Finanzkrise ist das der bislang höchste Ertragszuwachs. Die Erträge der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern sind in Anlage 1 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein dargestellt.

Insgesamt müssen die aktuell günstigen Rahmenbedingungen genutzt werden, die Haushalte zukunftsfest zu gestalten. Vorrangig gilt es, den Haushaltsausgleich anzustreben und bereits entstandene aufgelaufene Defizite zu reduzieren. Damit einhergehend sollte auch mit Blick auf das Zinsänderungsrisiko der Bestand an Kassenkrediten reduziert werden. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bei insgesamt guten Rahmenbedingungen hat bei einer Vielzahl von Kommunen bereits zu sichtbaren Haushaltsverbesserungen geführt.

Die schwierigen, aber notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dienen letztlich dem kommunalen Anspruch, verlorene Handlungsspielräume auch für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zurückzugewinnen. Der teilweise hohe Investitionsrückstand auch im kommunalen Bereich ist dabei unbestritten.² Allerdings bleibt unumgänglich, Investitionen stets vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage zu beurteilen. Im Übrigen lassen sich nicht alle notwendigen Investitionsbedarfe innerhalb eines Haushaltsjahres auch umsetzen. Der Blick ist daher auf eine realistische Planung und gezielte Schwerpunktsetzung zu richten, um die knappen Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Dabei sollte bei anstehenden Investitionsentscheidungen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie wirtschaftlich notwendigen Ersatzinvestitionen ein Vorrang gegenüber Neuinvestitionen eingeräumt werden, um die bestehende kommunale Infrastruktur langfristig erhalten zu können. Dieses ist ein wichtiger Beitrag für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen führen zwar vordergründig zu einer vermeintlichen Aufwandsreduzierung, die jedoch mit einem Substanzverlust einhergeht und sich am Ende wirtschaftlich nachteilig für die Kommune auswirkt. In diesem Zusammenhang wiederhole ich meinen Hinweis, dass eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung auch kontraproduktiv sein kann.³

2. Haushaltslage der Stadt Itzehoe

Die Haushaltslage der Stadt Itzehoe stellt sich nach den vorliegenden Planungen wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR
1.	bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite	9.591
2.	einen Jahresfehlbetrag 2017	3.548
3.	erwartete Jahresfehlbeträge in den Jahren 2018 bis 2020	8.209
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 3)	21.348

² Vgl. KfW-Kommunalpanel 2016: www.kfw.de → KfW-Konzern → KfW-Research → Publikationenthematisch → Kommunen-und-Infrastruktur

³ Erlass des MIB vom 15. August 2016 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen → Unterstützung defizitärer Kommunen

5.	Eigenkapital Ende 2016	86.571	
6.	Eigenkapital Ende 2020	74.814	
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um	11.752	
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2017	34.561	1.088
9.	eine Verschuldung Ende 2017	37.038	1.166
10.	eine Verschuldung Ende 2020	44.452	1.399
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017	77.870	2.451
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017	87.566	2.757
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	98.031	3.085
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016	0	0
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	77.870	2.451
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	87.566	2.757

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe nicht gegeben ist.

Trotz der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit soll die Gesamtverschuldung I der Stadt Itzehoe bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2020 von rd. 77,9 Mio. € um rd. 20,2 Mio. € oder 26 % auf rd. 98,0 Mio. € (s. Ziff. 11-13) drastisch ansteigen. Die Stadt Itzehoe muss sich bewusst sein, dass bei negativen Jahresergebnissen ein weiterer Anstieg der Gesamtverschuldung vermieden werden muss. Ich empfehle deshalb, im Rahmen der zukünftigen Investitionsplanung eine Streckung und Verschiebung von Investitionen zu prüfen.

Die bisherigen Anstrengungen der Stadt Itzehoe zur Haushaltskonsolidierung erkenne ich ausdrücklich an. Diese sind jedoch im Verhältnis zu den erwarteten Defiziten nicht ausreichend, um auch zukünftig die Umsetzung aller geplanten investiven Maßnahmen gewährleisten zu können. Die oben dargestellte Haushaltslage der Stadt Itzehoe macht vielmehr deutlich, dass die Stadt ihre Konsolidierungsanstrengungen fortsetzen und intensivieren muss: Auch wenn hierfür vorrangig bei den Aufwendungen anzusetzen ist, müssen ebenfalls die Ertragsmöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.

Soweit die auf der Übersicht auf Seite 24 des Vorberichts aufgeführten Maßnahmen das Ziel der Haushaltskonsolidierung fördern und rechtlich zulässig sind, sollte sich die Ratsversammlung zeitnah mit der Umsetzung beschäftigen.

Bei der gegebenen Haushaltslage der Stadt Itzehoe wird auch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B über den Mindesthebesatz für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinaus zu prüfen sein.

Abermals wird empfohlen – nach nunmehr erfolgtem Abschluss der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Itzehoe –, die Auflösung der Kommunalservice Itzehoe als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen.

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, kann sich hingegen der Verzicht auf notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie wirtschaftlich notwendige Er-

satzinvestitionen kontraproduktiv auswirken. Auf die Empfehlung, diesen einen Vorrang gegenüber Neuinvestitionen einzuräumen, wird explizit hingewiesen.

Äußerst bemerkenswert ist weiterhin, dass trotz der gegebenen Haushaltslage der Stadt Itzehoe sowohl die Auszahlungen für Mitgliedschaften als auch für die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr 2017 ggü. dem Ergebnis im Haushaltsjahr 2015 um rd. 9 % bzw. 19 % deutlich gestiegen sind (Seite 25 ff. des Vorberichts).

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017

Von dem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 5.424.700 € habe ich vor dem Hintergrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit einen Teilbetrag in Höhe von 5.000.000 € genehmigt. Im Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Itzehoe habe ich die Teilgenehmigung nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken treffen können.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen habe ich trotz Bedenken in voller Höhe genehmigt.

Bei meiner Entscheidung, keine weiteren Kürzungen vorzunehmen, habe ich berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

4. Rechtliche / Formelle Hinweise

Die Übersicht Nummer 10 auf der Seite 18 des Vorberichts über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt geben weiterhin Anlass, die Qualität der Planung zu hinterfragen. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 ist festzustellen, dass oft hohe Beträge in Abgang gestellt bzw. in das Folgejahr übertragen wurden. Dies wirft die Frage auf, ob die Stadt überhaupt organisatorisch in der Lage gewesen wäre, die geplanten Investitionen durchzuführen. Es stellt sich die Frage, ob die Investitionsplanungen der Stadt mit § 10 GemHVO-Doppik in Einklang stehen.

Soweit zukünftig keine signifikante Verbesserung bei der Umsetzung festzustellen ist, kann sich dies auf die Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen auswirken.


Mathias Nowotny

Genehmigung

Aufgrund § 95 g Absatz 2 und § 95 f Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 16. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2017 die Festsetzung

- | | |
|---|--------------|
| 1. eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 5.000.000 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von | 3.185.000 €. |

Kiel, 23. Februar 2017

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegen-
heiten des Landes
Schleswig-Holstein




Mathias Nowotny